Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 29. Декабря 1861. **№ 150.** Freitag, den 29. December 1861.

Chemische Briefe für kleine Landwirthe.

(Fortsetzung.)

Die Pflanze ist ein Kind der Erde, sagt man. Das ist nicht ganz richtig und noch zu wenig gesagt. Die Pflanze steht auf unserer Erde, wurde von ihr erzeugt und nährt sich von den Stoffen der Erde. Alle die drei Haupttheile der Erde müssen zur Ernährung und Erhaltung der Pflanze beitragen, die festen mineralischen Bestandtheile eben so sehr, wie das Meer und die Atmosphäre. Dazu gehören aber noch andere Potenzen, wie z. B. Wärme, Licht, Electricität, welche nicht mehr rein tellurischen, sondern kosmischen Ursprunges sind. Richtig gesagt, ist die Pflanze ein Kind des Kosmos, des Universums, von diesem ursprünglich gezeugt, aber von der Erde geboren. Ich werde weiter unten zeigen, daß das besondere Leben der Pflanze seine Wurzeln treibt in dem allgemeinen Leben des Universums, wenn auch unser Sonnensystem das Meiste dazu beiträgt. Ich werde zeigen, daß das Universum mit allen seinen sich bewegenden Weltkörpern nicht blos mechanischen Gesetzen folgt, sondern ein lebendiger Organismus ist, in dem Alles enthalten ist, was wir abstract zu betrachten gewohnt sind. Im Leben kommt wohl auch der gesetzmäßige Mechanismus, Chemismus 2c. vor, aber das Leben steht höher. Wir kennen seine Erscheinungen, aber eben so wenig sein Wesen, wie das Wesen des Lichtes, der Electricität 2c. 2c.

Das ist sicher eine unbestreitbare Wahrheit: Das Universum ist voll Leben, theilt dieses unserer Erde mit, und von unserer Erde haben die Pflanzen ihr Leben nur mittelbar. Aus dem allgemeinen Leben des Universums geht alles besondere Leben hervor; dieses ist ein Ausfluß von jenem.

Man sagt, die Pflanze ist die erste Stufe der Organisation; sie organisirt das Unorganisirte. Das Unorganisirte ist ihre Nahrung; die Organisation der Pflanze ist die Grundlage des Thierreiches.

Das mag richtiger gesagt sein, mit dem Vorbehalte, daß die Nahrungsstoffe der Pflanze nur abgerissene Theile von einem größeren lebendigen Organismus und deswegen organisirungsfähig sind. Nur als vom großen lebendigen Organismus abgerissene Theile sind sie unorganisch, werden aber eingehend in die Pflanze organisch, um endlich wieder nach einem kürzeren oder längeren Kreislaufe das zu werden, was sie vor dem Eingehen in die Pflanze gewesen sind, ja sie müssen dies wieder werden, sollen sie abermals zur Organisirung in die Pflanzen eingehen.

Man sagt, die Pflanze habe viel an sich, wodurch sie zum Gegensatz des Thieres wird. Daran ist nicht zu zweifeln. Dieser Gegensatz ist nothwendig zum Bestehen der Pflanzen- und Thierwelt. Beide machen zusammen ein schönes Ganzes aus und unterstützen einander. Das Leben haben beide Reiche mit einander gemein, aber in der Art und Weise zu leben und durch das Leben sich zu organisiren, gehen sie nicht nur auseinander, sondern stehen sogar zu einander in einem gewissen Gegensatze.

Der Mund der Pflanze ist unter der Erde, weil sie von den mineralischen Bestandtheilen der Erde größtentheils lebt. Sogar das Wasser muß die Pflanze aus der Erde nehmen, und zwar ihren ganzen Bedarf an demselben. Die Blätter führen nach den neuesten Forschungen nicht einen Tropfen Wasser zu. Die Benetzung der Blätter mit Wasser beim Regen oder Begießen verzögert nur die stärkere Ausdünstung des in der Pflanze enthaltenen Wassers. Selbst einen Theil der atmosphärischen Luft nimmt die Pflanze durch die Wurzeln aus dem Boden, und es ist eine große Wohlthat für sie, wenn sie diese von dem Keimen des Samens an durch die ganze Periode des Wachsthums genießt. Darum wollen zu tief versetzte Pflanzen, besonders junge Bäumchen, nicht von der Stelle wachsen und sie wachsen erst weiter fort, wenn sie seichter gesetzt werden; darum keimt ein tief untergebrachter Same nicht, und dieses ist nicht selten in Bezug auf die vielen ausgefallenen Unkrautsamen eine Wohlthat. Sie kommen durch das Pflügen in eine Tiefe, wo sie nicht keimen können wegen Absperrung der atmosphärischen Luft, und die cultivirte Frucht leidet dann weniger vom Unkraute; darum hat das Behacken der Pflanzen einen so günstigen Einfluß auf ihr Gedeihen. Wie das Auge mancher Insecten eigentlich aus Tausenden von einfachen mikroskopischen Augen besteht, also besteht die Wurzel der Pflanze aus einem tausendfachen Munde. Das Thier hat seinen Mund gewöhnlich auf dem höchsten Theile des Körpers, am Kopfe, in nächster Vereinigung mit den Sinneswerkzeugen, weil es zum Theil mit Hilfe derselben seine Nahrung über der Erde suchen, prüfen und zu sich nehmen muß.

Den Unterschied zwischen der Lage und der Beschaffenheit der Generationswerkzeuge bei Pflanzen und Thieren habe ich schon oben angedeutet.

Die Pflanze hat weit weniger Organe als das Thier; alle sind einander sehr gleichartig und gleichförmig;

sie liegen entweder ganz nach außen oder unmittelbar der Oberfläche zunächst. Das Leben der Pflanze äußert sich mehr nach außen als nach innen. Was sie nach außen schafft, ist eine immerwährende Wiederholung von Zweigen, Augen, Blättern, Blüten und Früchten.

Das wichtigste Organ der Pflanze sind ihre Blätter; sie vollführen die merkwürdigste Verrichtung. Von ihnen hängt die vollkommene Ausbildung des Nahrungssaftes, also das Gedeihen der Pflanze und des Samens ab. Wie die Wurzeln die Kohlensäure aus dem Boden, so führen die Blätter dieselbe Kohlensäure aus der Atmosphäre der Pflanze zu. Die Pflanze ist selbst eine große Chemikerin; sie scheidet den Sauerstoff vom Kohlenstoff. behält letzteren zum Aufbau ihrer Organe und entläßt ersteren wieder durch die Blätter in die Atmosphäre, indem sie dazu der Unterstützung des Lichtes bedarf. Dadurch steht die Pflanze im Gegensatze zum Thiere, welches durch Lunge und Haut Kohlensäure ausscheidet. Die vom Thiere ausgeschiedene Kohlensäure benöthigt die Pflanze als Nahrungsstoff, und der von der Pflanze ausgeschiedene Sauerstoff dient dem Thiere als nothwendige Luft zum Athmen, welche es keinen Augenblick entbehren kann. Dieser Gegensatz ist aber der wichtigste und vortheilhafteste für beide Reiche. Das Bestehen der Thier- und Pflanzenwelt wird dadurch gesichert.

Darin nur sind Pflanzen und Thiere einander gleich daß sie beide Wasserdünste aushauchen, die Thiere durch Lungen und Haut die Pflanzen durch die Blätter.

Wegen dieser wichtigen Verrichtung der Blätter hat man diese mit den Lungen der Thiere verglichen. Dieser Vergleich ist sehr plausibel. Demnach hätte das Thier nur eine Lunge und diese im Innern seines Körpers; die Pflanze hätte viele, ja unzählige Lungen, welche aber alle äußerlich angebracht sind. (Schluß folgt)

Der Druck wird gestattet. Riga den 29. December 1861. Censor C. Alexandrow.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga,, am 27. December 1861.

pr. 20 Garnitz		Ellern- - - - per Faden	— —	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze - - - -	3 50	Fichten- - - - - - - - -	— —	Flachs, Kron- - - - - -	39	Stangeneisen - - - - -	18 21
Hafergrütze - - - - - - -	4 40	Grebnen-Brennholz - -	—	„ Wrack- - - - - -	35	Reshinscher Taback - -	- —
Gerstengrütze - - - - - -	2 60 89	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband - - - - -	35	Bettfedern - - - - - - -	60 115
Erbsen - - - - - - - - -	— —	½ Brand -	14 —	Livländ. „ - - - - -	—	Knochen - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund		2/3 Brand -	18 —	Flachshede - - - - - - -	—	Pottasche, blaue - - -	— —
Gr. Roggenmehl - -	2 40 50	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber - - - -	— —	„ weiße - - -	—
Weizenmehl - - - - - -	5 4 60	Reinhanf - - - - - - - -	— -	„ weißer - - - -	- —	Säeleinsaat per Tonne	10¼ 11¼
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 10 30	Ausschußhanf - - - - - -	— —	Seifentalg - - - - - - -	— -	Thurmsaat per Tschet. -	13
Butter pr. Pud - - -	9 8 40 80	Paßhanf - - - - - - - -	— —	Talglichte per Pud - -	6 —	Schlagsaat 112 ℔ - -	— —
Heu „ „ K. - - -	45 —	„ schwarzer - - - -	- —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔ - - -	- —
Stroh „ „ „ - - -	35 40	Tors - - - - - - - - - -	— —	Seife - - - - - - - - - -	38 —	Weizen à 16 Tscht. -	— —
per Faden		Drujaner Reinhanf - -	— —	Hanföl - - - - - - - - -	— —	Gerste à 16 „ -	- —
Birken-Brennholz - -	—	„ Paßhanf - -	- —	Leinöl - - - - - - - - -	34 —	Roggen à 15 „ -	— —
Birken- und Ellern- -	— —	„ Tors - - - -	— —	Wachs per Pud - - - -	15½ 16	Hafer à 20 Garz. -	1 30

Bekanntmachungen.

Diejenigen Aeltern, welche ihre Söhne mit dem Beginne des neuen Schulsemesters dem städtischen Realgymnasium zuzuführen beabsichtigen, werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Meldung am 8. Januar von 9 Uhr Vormittags ab im Locale der Anstalt (Marstallgasse Haus Stritzky) entgegengenommen und die Aufnahme-Prüfung am 9. und 10. Januar von 9 Uhr Vormittags ab ebendaselbst stattfinden wird. Bei der Anmeldung ist das Taufattestat, der Impfschein und das letzte Schulzeugniß beizubringen. Zur Aufnahme in die unterste Classe des Real-Gymnasiums wird, außer den in den Elementarschulen zu erlangenden Kenntnissen, Fertigkeit im Lateinisch-Lesen und Kenntniß der lateinischen regelmäßigen Declinationen und Conjugationen verlangt. Diejenigen, welche in eine höhere Classe eintreten wollen, haben sich einer Prüfung in allen Lehrgegenständen der derselben vorhergehenden unteren Classen zu unterwerfen.

Riga, den 28. December 1861.

Director **Haffner**.

Die Anmeldungen fürs Gymnasium werden vom 3.—5. Januar 1862 von 10—1 Uhr vormittags im Directorate entgegengenommen werden.

Fällige Zins-Coupons der Obligationen der Estländischem adeligen Creditcasse werden eingelöst durch **Westberg & Co.**

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 138. Riga, Freitag, den 29. December 1861

Angebote.

Pferde-Auction.

Am 22. Januar 1862 um 11 Uhr Vormittags werden in Dorpat in der Manége gegen 30 Zucht-Hengste, und Hengste sowohl als Stutfohlen verschiedenen Alters Arabischer Zucht aus Palloper, an den Meistbietenden verkauft werden.

(6 Mal 56 Kop.) 6

Auf dem Pastorate Lemsal werden **drei ca. zehnjährige Knaben** zum Mitunterricht gewünscht. Nähere Auskunft erhält man im genannten Pastorate, sowie in Riga bei dem Herrn Hofrath Blumenbach, Petersburger Vorstadt, Nicolaistraße Nr. 1. 2

Langstroh

in jeder Quantität zu drei Rubel S. pr. Schiffpfund **kauft** auf Wangasch-Papierfabrik 1

J. E. Effert.

(3 mal 20 Kop.)

Gyps-Mehl

à 40 Kop. S. das Loof

ist stets vorräthig zu haben in der Allaschschen Waldmühle unweit der Allaschschen (Silzeem) Kirche. 2

(3 mal 40 Kop.)

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schleppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufräge entgegen.

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Zur Beachtung für Verwalter und Arendatoren.

Vielfach eingegangenen Anfragen zu genügen, wird hiermit angezeigt, daß der Druck des Allerhöchst bestätigten Reglements des Hilfs-Vereins für Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland beendet und zum Preise von 25 Kop. für's Exemplar zu haben ist:

In Riga bei Herrn Buchdrucker **Ernst Plates** Herren- und Marstallstraßen-Ecke.

Auf dem Gute Schloß Burtneck, bei dem Herrn Ober-Verwalter **Aschmann.**

In der Stadt Wenden bei dem Herrn Verwalter **König.**

Auf dem Gute Wollenhof bei dem Herrn Verwalter **Jacobsen.**

" " " Lysohn " " " " **Knappe.**

" " " Idwen " " " " **Luckin.**

" " " Kaster bei Dorpat, bei dem Herrn Verwalter **Redlich.**

" " " Alt-Wohlfahrt bei dem Herrn Verwalter **Lewerenz.**

" " " Blumenhof bei dem Herrn Arrendator **Baldus.**

Wegen einer Zusammenkunft aller dem Vereine beitretenden Verwalter und Arrendatoren, wird baldigst ein Termin anberaumt werden.

G. Aschmann,
Ober-Verwalter der Schloß-Burtneckschen Güter.

(1 Mal 96 Kop.) 1

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.



ПРИБАВЛЕНІЕ

къ № 150 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

отъ 29. Декабря 1861 г.

ОФФИЦІАЛЬНАЯ ЧАСТЬ.

О розысканіе лицъ, имѣній и капиталовъ (по имперіи).

По требованію нижепоименованныхъ мѣстъ и вла-
ей разыскиваются

А. Слѣдующія лица:

ъ слѣдствіе требованія Департамента внѣшней торговли:

1) Мѣсто жительство родственниковъ имѣю-
ихъ какія-либо законныя права на наслѣдство
дившагося 31. Мая 1835 года въ г. Ригѣ и
ершаго 23. Февраля 1861 года матросомъ на
идерландскомъ кораблѣ „Nord Brabant"
Роберта Геррманна,
остоящее въ суммѣ денегъ, количествомъ 139 гуль-
еновъ 44 центовъ Нидерландской стоимости.

Въ случаѣ отысканія немедленно увѣдомить
ифляндское Губернское Правленіе.

По распоряженію Лифл. Губ. Правленія:

2) Настоящее мѣсто жительство отставнаго
аіора . . . Антона Войтеховича Хлудзинскаго,
я объявленія ему судебнаго рѣшенія.

По отысканіи увѣдомить Лифляндское Гу-
рнское Правленіе.

По донесенію Рижскаго Магистрата:

3) Бывшій кондукторъ Рижско-Псковскихъ
илижансовъ . . . Арнольдъ Антоновъ Буйвидъ

По отысканіи немедленно отправить его
одъ карауломъ въ Рижскій магистратъ, въ то-
е время о послѣдующемъ увѣдомить Лифлянд-
кое Губернское Правленіе.

Въ слѣдствіе донесенія Перновскаго Магистрата:

4) Слѣдующія приписанныя къ Перновскому
кладу безпаспортныя лица:

Фамилія.	Лѣта.	Ремесло.
рнстъ Давидъ Адлеръ	33	Жеетяныхъ дѣлъ подмаст.
ганъ Авъ	35	Портныхъ дѣлъ подмастер.
ганъ Фридрихъ Бергманъ . .	43	Сапожникъ
лій Іоганъ Биркъ	50	Столярныхъ дѣлъ подмаст.
ерманъ Вильгельмъ Коллинъ .	23	Безъ ремесла.
ганъ Гринвекъ	47	Сапожникъ.
лександръ Якобсонъ	30	Столяръ.
ганъ Андрей Кохъ	20	Булочный мальчикъ
ансъ Лоренцъ	23	Канатныхъ дѣлъ подмаст.
ганъ Норенбергъ	47	Сапожн. дѣлъ подмастерье.
ганъ Фридрихъ Оттенсонъ . .	27	Помощникъ типографщика.
лександръ Генрихъ Позеревскій	30	Ремесло неизвѣстно.
ильгельмъ Генрихъ Расъ . . .	36	Портныхъ дѣлъ подмастер.
вгустъ Зоммеръ	57	Масникъ.
его сынъ Петръ Рейнгольдъ Августъ	19	
етръ Томсонъ II.	44	Портной мастеръ
отлибъ Томсонъ	34	Портныхъ дѣлъ подмастер.
дуардъ Эманусль Блумбергъ .	43	Купеческій прикащикъ.
Даньель Адамсонъ	42	Слуга.
Іоганъ Фридрихъ Альбрехтъ . .	23	Ремесло неизвѣстно.
Георгій Бентинъ	20	тоже.
Іоганъ Давидъ Бентинъ	24	тоже.
Мартъ Гаусонъ	47	Слуга.
Мартъ Гаусонъ	55	Рабочій.
Генрихъ Дидрихъ Германнъ . .	21	Ремесло неизвѣстно
Гансъ Якобсонъ	17	Портныхъ дѣлъ мальчикъ.
Фридрихъ Якобсонъ	22	Рабочій.
Гансъ Кирацъ	23	тоже.
Христъ Рейнгольдъ Линнапе . .	45	тоже.
Маддисъ Мацсонъ II	24	тоже.
Карлъ Лудвигъ Петерсонъ . . .	30	Ремесло неизвѣстно
Алексей Филиппова	21	Рабочій.
Петръ Іоганъ Пуфъ	41	Ремесло неизвѣстно.
Юрій Тенцъ	40	Рабочій.

По отысканіи немедленно выслать ихъ подъ
карауломъ въ Перновскій Магистратъ, и въ тоже
время увѣдомить Лифл. Губ. Правленіе.

По донесенію Рижскаго Ландгерихта:

5) Крестьянинъ мызы Ауленбергъ Петръ Блуккисъ,
которій, уволенный Рижскимъ Ландгерихтомъ
съ билетомъ отъ 16. Іюня с. г. за № 1132 на
свободный проѣздъ въ родину, по донесенію
управленія мызы Ауленбергъ тамъ не прибылъ.

По отисканіи его немедленно увѣдомить
Лифляндское Губернское Правленіе.

Примѣты Блуккиса: Отъ роду 28 лѣтъ, рос-
томъ 2 арш. $4^1/_4$ вершковъ, лицо полное, гла-
за синовато-сѣрые; волосы свѣтлорусые носъ
обыкновенный; на лбу находится рубецъ длин-
ною въ дюймъ.

По донесенію Рижскаго Орднунгсгерихта:

6) Приписанная къ имѣнію Розитенъ въ Рѣ-
жицскомъ уѣздѣ . . . . . . Марья Рѣщинская.

По отысканіи немедленно выслать ее въ
Рижскій Орднунгсгерихтъ, о послѣдующемъ въ
тоже время увѣдомить Лифл. Губ. Правленіе.

По донесенію Вольмарскаго Орднунгсгерихта:

7) Мѣсто принадлежности умершаго въ Вен-
денскомъ госпиталѣ неизвѣстнаго человѣка, ко-
торый, прибывъ 23. Августа с. г. въ одну изъ
корчемъ мызы Гросъ-Роопъ въ ту же самую
ночь такъ сильно заболѣлъ, что не въ состояніи
былъ объявить о своемъ происхожденіи и мѣстѣ
принадлежности; паспорта или другаго вида, мо-
гущаго доставить свѣдѣнія о принадлежности
его у него неоказалось; по оказанію бывшихъ
съ нимъ въ корчмѣ, онъ выдалъ себя за порт-
ныхъ дѣлъ подмастерья и намѣревался итти въ
г. Венденъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

По отысканіи мѣста принадлежности сего человѣка немедленно увѣдомить *Лифляндское* Губернское Правленіе.

Примѣты неизвѣстнаго усопшаго: Отъ роду имѣлъ около 40 лѣтъ, лицо худощавое, носъ закругленный, волосы на головѣ равно и полной длинной бороды чернобурые, имѣлъ на себѣ сюртукъ изъ темнокоричневаго сукна и сѣрые суконные брюки.

8) Бывшій подъ полицейскимъ надзоромъ и бѣжавшій крестьянинъ мызы шлосъ-Лемзаль Густавъ Дрейманъ, по ремеслу своему плотникъ.

По отысканіи немедленно представить его въ Вольмарскій Орднунгсгерихтъ, о послѣдующемъ въ то же время увѣдомить *Лифляндское* Губернское Правленіе.

Примѣты Дреймана: Отъ роду имѣетъ 25 лѣтъ, ростомъ 2 арш. $4\frac{1}{2}$ вершковъ, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые; глаза сѣрые, лицо чистое; страдаетъ ломотою въ ногахъ.

По донесенію Венденскаго Орднунгсгерихта:

9) Прусскій подданный слесарныхъ дѣлъ мастеръ . . Іоганъ Фридрихъ Вильгельмъ Пантенъ, удалившійся безъ паспорта изъ г. Вендена.

По отысканіи немедленно выслать его подъ карауломъ въ Венденскій Орднунгсгерихтъ.

По донесенію V. Венденскаго Приходскаго Суда:

10) Приписанный къ мызѣ Клейнъ-Лайценъ Яковъ Стеде, имѣющій въ настоящее время около $38\frac{1}{2}$ лѣтъ.

По отысканіи немедленно выслать его въ V. Венденскій Приходскій Судъ, состоящій на мызѣ Гольдбекъ въ *Лифляндской* Губерніи.

По донесенію IV. Дерптскаго Приходскаго Суда:

11) Нижепоименнованныя лица принадлежащія къ обществу мызы Гейлигензе, шатающіяся безъ паспортовъ . . . . . . Яковъ Предикъ.
Янъ Эссъ.
Іоганъ Розенталь.
Александръ Яновъ.
Яанъ Рутъ.
Анна Гринбергъ.

По отысканіи немедленно отправить ихъ подъ карауломъ на мызу Гейлигензе въ IV. Дерптскій Приходскій Судъ и въ то же время о послѣдующемъ увѣдомить *Лиф.* Губ. Правленіе.

По донесенію Смотрителя Богоугодныхъ веденій на Александровской Высотѣ:

12) Арестантъ оныхъ заведеній, приписанный къ Рижскому рабочему окладу Алексей Артамоновъ Ращенко, который будучи отысканъ и переданъ смотрителю оныхъ заведеній, вскорѣ послѣ того 16. Октября утромъ учинилъ вторичный побегъ.

По отысканіи немедленно доставить его подъ карауломъ къ смотрителю Богоугодныхъ заведеній на Александровской Высотѣ и въ то же время о послѣдующемъ увѣдомить *Лифляндское* Губернское Правленіе.

Б. Прекращается сыскъ нижепоименнованныхъ уже отысканныхъ лицъ:

По донесенію Верроскаго Магистрата:

13) Приписаннаго къ Порховскому уѣзду крѣпостнаго человѣка . . . . Иванъ Максимовъ, о сыскѣ котораго припечатано было въ Прибавленіи къ № 37 *Лиф.* Губернскихъ Вѣдомостей отъ 31. Марта 1861 года.

По донесенію Рижскаго Орднунгсгерихта:

14) Временно-отпускныхъ нижнихъ чиновъ:

1) Якова Андрѣева сына Антоновъ.
2) Михела Теннсона сына Теннсонъ.
3) Яна Юриса сына Ротъ.
4) Семена Иванова сына Сведъ.
5) Бренца Андреса сына Виксне.
6) Георгія Готлиба Заусвердиса.
7) Фрица Яна сына Янсонъ.
8) Мартына Крусмана сына Крусманъ.
9) Бренца Петра сына Каземира.
10) Яна Михеля сына Пурритъ.
11) Андрея Мартынова сына Копель.
12) Петра Мартынова сына Дубнякъ.

о розысканіи которыхъ припечатано было въ прибавленіи къ № 82 *Лифляндскихъ* Губернскихъ Вѣдомостей отъ 21. Іюля 1861 года.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ **Ю. ф. КУБЕ.**

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.



Beilage

zu Nr. 150 der Livländischen Gouvernements-Zeitung

vom 29. December 1861.

Officieller Theil.

Ueber die Ermittelung von Personen, Vermögen und Capitalien (im Kaiserreiche).

Es sind zu ermitteln:

A. Folgende Personen:

Folge Requisition des Departements des auswärtigen Handels:

1) Der Wohnort der etwa erbberechtigten Verwandten des am 31. Mai 1835 in Riga geborenen, 23. Februar 1861 als Matrose am Bord des niederländischen Schiffes „Nord-Brabant" verstorbenen . . . . Robert **Herrmann**, der eine Summe Geldes im Betrage von 139 Gulden 44 Cents Niederl. Währung hinterlassen hat.

Im Ermittelungsfalle ist der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten, resp. Mittheilung zu machen.

Auf Anordnung der Livländischen Gouvernements-Regierung:

2) Der gegenwärtige Aufenthaltsort des dimittirten Majors . . Anton Woitechowitsch **Chludsinsky**, dem eine Eröffnung zu machen ist.

Im Ermittelungsfalle ist der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten, resp. Mittheilung zu machen.

In Folge Berichts des Rigaschen Raths:

3) Der ehemalige Conducteur der Riga-Pleskauer Diligence . . . . . . Arnold Antonow **Buiwid**.

Im Ermittelungsfalle ist derselbe sofort arrestlich an den Rigaschen Rath auszusenden, über das Geschehene aber gleichzeitig der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.

In Folge Unterlegung des Pernauschen Raths:

4) nachbenannte unverpaßte Pernausche Okladisten:

Namen.	Alter.	Gewerbe.
...nst David Adler	33	Klempnergeselle.
...hann Aw	35	Schuhmachergeselle.
...hann Friedrich Bergmann	43	Schuhmacher.
...lius Johann Birk	50	Tischlergeselle.
...ermann Wilhelm Collin	23	ohne Gewerbe.
...hann Grünweck	47	Schuhmacher.
...exander Jacobson	30	Tischler.
...hann Andreas Koch	20	Bäckerlehrling.
...ans Lorenz	23	Reepergeselle.
...hann Rohrenberg	47	Schuhmachergeselle.
...hann Friedrich Ottenson	27	Buchdruckergehilfe.
...exander Heinrich Poserewsky	30	Gewerbe unbekannt.
...ilhelm Heinrich Rieß	36	Schneidergeselle.
August Sommer	57	Fleischermeister.
Dessen Sohn Peter Reinhold August	19	
Peter Thomson II.	44	Schneidermeister.
Gottlieb Thomson	34	Schneidergeselle.
Eduard Emanuel Blumberg	43	Handlungscommis.
Daniel Adamson	42	Diener.
Johann Friedrich Albrecht	23	Gewerbe unbekannt.
Georg Bentin	20	desgleichen.
Johann David Bentin	24	desgleichen.
Mart Hanson	47	Diener.
Mart Hanson	55	Arbeiter.
Heinrich Diedrich Hermann	21	Gewerbe unbekannt.
Hans Jacobsohn	17	Schneiderlehrling.
Friedrich Jacobsohn	22	Arbeiter.
Hans Kiratz	23	desgleichen.
Christ Reinhold Linnapae	45	desgleichen.
Maddis Matzson II.	24	desgleichen.
Carl Ludwig Peterson	30	Gewerbe unbekannt.
Alexei Philippow	21	Arbeiter.
Peter Johann Puff	41	Gewerbe unbekannt.
Jurry Toenz	40	Arbeiter.

Im Ermittelungsfalle sind dieselben sofort arrestlich vor den Pernauschen Rath zu sistiren, über das Geschehene aber ist gleichzeitig der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten, resp. Mittheilung zu machen.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Landgerichts:

5) Der Aulenbergsche Bauer . . . Peter **Blukkis**, welcher von dem Rigaschen Landgerichte am 16. Juni c. mittelst Reisescheines sub Nr. 1132 in seine Heimath entlassen worden, zufolge Berichts der Aulenbergschen Gutsverwaltung aber daselbst gar nicht angelangt ist.

Im Ermittelungsfalle ist sofort der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten, resp. Mittheilung zu machen.

Signalement des qu. Blukkis: Alter 28 J., Größe 2 Arschin 4¼ Werschok; Gesicht rund; Augen blaugrau; Haare hellbraun; Nase gewöhnlich; auf der Stirn befindet sich eine zollange Narbe.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts:

6) Die zum Gute Rositen im Reschitzaschen Kreise verzeichnete . . . . . . Mahre **Restschinsky**.

Im Ermittelungsfalle ist dieselbe sofort an das Rigasche Ordnungsgericht auszusenden, über das Geschehene aber ist gleichzeitig der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten, resp. Mittheilung zu machen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 150. Пятница, 29. Декабря | **Freitag, 29. December 1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | **Officieller Theil.**

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается одно объявленіе о сыскѣ лицъ по имперіи.

Отдѣлъ мѣстный. | **Locale Abtheilung.**

Die Livländische Gouvernements-Zeitung wird auch im Jahre 1862 dreimal wöchentlich: Montags, Mittwochs und Freitags erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt: für die Zeitung allein und ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; für die Beilage über Torge 50 Kop.; für die Uebersendung durch die Post 1 Rbl. 50 Kop. und für die Zustellung ins Haus für Privatpersonen in der Stadt Riga 1 Rbl. S. Die resp. Abonnenten, welche in der St. Petersburger Vorstadt und jenseit der Düna wohnen, können die Gouvernements-Zeitung, falls es von ihnen gewünscht wird, die ersteren von dem Conditor Herrn Thomson an der großen Alexanderstraße, bei der jährlichen Pränumeration von 3 Rbl. 50 Kop. S., die letzteren von dem Conditor Herrn Seemann an der großen Steinstraße, gegenüber dem Brückenzollhause, bei der jährlichen Pränumeration von 4 Rbl. S. abholen lassen. Die Pränumeration auf die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung beträgt, wie früher, auch für das Jahr 1862 3 Rbl. S. — Die halbjährliche Pränumeration beträgt die Hälfte der vorgenannten Summen. Das Abonnement von Privatpersonen in Riga wird in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung empfangen. Von auswärtigen Privatpersonen, welche die Zeitung durch die Post zu beziehen wünschen, wird das Abonnement sammt der Poststeuer in den örtlichen Post-Comptoirs entgegengenommen. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen

der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat gemäß dem Beschlusse des Comités der Herren Minister Allergnädigst geruht, dem Rathe des Livländischen Hofgerichts, Staatsrath Graß, den St. Stanislausorden 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone und dem Syndicus und Secretairen des Pernauschen Raths, Titulairrath Schmidt, denselben Orden 3. Classe zu verleihen.

Nr. 9484.

* * *

In Folge einer Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 24. November c. sub Nr. 133 ersuche und beauftrage ich hiemit alle Behörden und Autoritäten des Livländischen Gouvernements, dem Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge, behufs der angeordneten Uebergabe aller gerichtlichen Deposita an die Reichsbank, sofort und spätestens zum 1. Februar 1862 alle vom Collegio ausgestellten Schuldscheine über empfangene Deposita, mit Ausnahme der Apellationsgelder, bei einem speciellen Verzeichnisse, vorzustellen, — sowie andere Deposita, über welche etwa in früheren Jahren keine Schuldscheine ausgestellt sein sollten, namhaft zu machen, und werden die Schuldscheine nach stattgehabter Controle den resp. Behörden und Autoritäten retradirt werden.

Riga, am 27. December 1861. Nr. 1882.
Civil-Gouverneur M. v. Essen.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird in Grundlage des Art. 54 Bd. II des Prov.-Codex hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung der Livl. Ritter- und Landschaft, sowie aller derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß im 1862. Jahre ein extraordinairer Landtag abgehalten werden wird und der terminus conveniendi auf den 11. Februar angesetzt worden ist, sowie daß zugleich damit eine General-Versammlung der Interessenten des Livl. adeligen Credit-Vereins stattfinden wird.

In Folge einer desfallsigen Requisition des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, daß mit dem Anfange des Jahres 1862 fünf im Livländischen Gouvernement an der Riga-Dünaburger Poststraße belegenen Poststationen, namentlich Kirchholm, Oger, Jungfernhof, Römershof und Kokenhusen eingehen werden und demnach alle Güter und Gemeinden, welche bisher ihre Correspondenz durch diese Poststationen besorgt haben, selbige mit dem Jahre 1862 durch die betreffenden Stationen der Riga-Dünaburger Eisenbahn, namentlich Kurtenhof, Oger, Ringmundshof, Römershof, Kokenhusen und Stockmannshof zu vermitteln haben werden.
Nr. 1864.

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Semen Wassiljew Kusnezow in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅝ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches reines Gesicht, ist ungefähr 26 Jahre alt; in der rechten Seite der untern Kinnlade fehlt ihm ein Zahn und hat keine besonderen Kennzeichen am Körper.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4727. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen

anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Ingenieur-Lieutenant Nicolai v. Transehe auf das im Rigaschen Kreise und Sissegalschen Kirchspiele belegene Gut Taurup um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 19. December 1861. Nr. 1901. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Lieutenant und Ritter C. v. Gersdorff auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Daugeln um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. December 1861. Nr. 1894. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Lieutenant und Ritter C. v. Gersdorff auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Hochrosen um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannnt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. December 1861. Nr. 1889. 3

* * *

Von verdächtigen Leuten sind abgenommen und als gefunden eingeliefert worden nachstehende Sachen, als: ein circa 12 Jahr altes braunes, mittelgroßes Pferd, die beiden Vorderfüße und der eine Hinterfuß weiß gezeichnet sammt beschlagenem, mit einer Fehmerstange versehenen ordinairen Schlitten, ein goldenes Armband gezeichnet „E. Hueck 1861", eine lederne Tasche mit Handwerkszeug, ein kleines Stück groben rothen Tuches und ein Stemmeisen. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga den 19. December 1861.
Nr. 4927. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn dimittirten Kreisdeputirten Alexander von Löwis of Menar, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die von demselben zufolge eines mit Ihrer Excellenz der Frau Geheim-

räthin Maria Petrowna Doliwo = Dobrowolsky geb. von Scheltuchin am 25. Juni a. pr. abgeschlossenen, mit einem Additament vom 15. Juli a. pr. versehenen und am 25 August a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 250,000 Rbl. Slb. M. gekauften, bisher von der Frau Verkäuferin dem dimitt. ältesten Forstmeister Peter Jegorow Renngarten verpfändet gewesenen, im Rigaschen Kreise und Dahlenschen Kirchspiele belegenen Güter Dahlen, Keckau und Pulkarn nebst den Hoflagen Neuhof, Martinberg, Florenhof, Catharinenhof und allen Appertinentien und Inventarium, desgleichen an den zufolge des zwischen Ihrer Excellenz der Frau Geheimräthin Maria Petrowna Doliwo = Dobrowolsky geb. von Scheltuchin als Pfandgeberin und eventuellen Verkäuferin und dem dimitt. ältesten Forstmeister Peter Jegorow Renngarten als Pfandnehmern und eventuellen Käufern über jene Güter nebst Hoflagen, übrigen Appertinentien und Inventarium unterm $^2/_{12}$ Januar 1839 mit Additament vom $^6/_{16}$ März ej. anni abgeschlossenen und am 20. März ej. anni corroborirten, bereits vorlängst expirirten Pfand- und eventuellen Kauf = Contracts von genanntem Pfandnehmer und eventuellem Käufer gezahlten Pfand- und eventuellen Kauf-Schilling von 200000 Rbl. S., aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, sei es aus Erbtheilungen, Testamenten, Verträgen, Verboten, oder aus irgend welchen anderen Verhältnissen, wenn diese auch gesetzlich eine stillschweigende Hypothek begründen, oder etwa Einwendungen wider die von dem Herrn Supplicanten geschehene Acquisition gedachter Güter nebst Hoflagen, übrigen Appertinentien und Inventarium, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion zweier auf den obgenannten Gütern annoch ingrossirt befindlichen, jedoch gegenwärtig nach Anzeige Herrn Supplicantis gänzlich wirkungslos gewordenen Posten, nämlich:

1) hinsichtlich der unterm 8. Mai 1845 ingrossirten Declarationsschrift des dimitt. ältesten Forstmeisters Peter Renngarten, Inhalts deren derselbe sich verpflichtet, außer der auf den ihm pfandweise gehörigen Gütern Dahlen, Keckau und Pulkarn haftenden Pfandbriefsschuld und dem Pfandschillings-Residuo von 76,000 Rbl. S. M. und einer noch zu ingrossirenden, oder als Caution zu bestellenden Summe von 17,000 Rbl. Slb. M. bis zur Tilgung der über den erwähnten Pfandschillingsrückstand ausgestellten Obligationen keine anderweitigen Schulden auf die vorgenannten Güter ingrossiren zu lassen,

2) hinsichtlich des unterm 17. Mai 1845 ingrossirten, zwischen Ihrer Excellenz der Frau Hofmarschallin Gräfin Schuwaloff geb. Valentinowitsch, Arrendegeberin und dem ehemaligen Forstmeister Peter Renngarten, Arrendenehmer, über die von Ersterer an Letzteren auf acht Jahre für die jährliche Summe von 17,000 Rbl. Slb. M. in Arrende gegebenen, im Kurländischen Gouvernement belegenen Ruhenthalschen Güter am 12. März 1845 abgeschlossenen Arrende = Contracts zur Sicherheit der Frau Arrendegeberin wegen gehöriger Entrichtung der Arrende, —

formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit = Societät wegen deren auf den Gütern Dahlen, Keckau und Pulkarn nebst Appertinentien und Inventarium ruhenden Pfandbriefsforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der geschehenen Acquisition obgenannter Güter und des von dem dimittirten ältesten Forstmeister Peter Jegorow Renngarten als Pfandnehmer und eventuellem Käufer gezahlten Pfand- und eventuellen Kaufschillings von 200,000 Rbl. Slb. innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 1. Februar 1863, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der vorbezeichneten beiden Ingrossationsposten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 18. Juni 1862 und nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und bie bisher dem dimittirten ältesten Forstmeister Peter Jegorow Renngarten verpfändet gewesenen Güter Dahlen, Keckau und Pulkarn nebst den Hoflagen Neuhof, Martinberg, Florenhof, Catharinenhof und allen Appertinentien und Inventarien dem Herrn dimittirten Kreisdeputirten Alexander von Löwis of Menar zum Besitz und Eigenthum adjudicirt, die obbezeichneten beiden Ingrossationsposten sammt den bezüglichen Documenten für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 18. December 1861.

Nr. 4264. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Baronin Ida von Rosenberg geb. von Ruckteschell

kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Mortification und Deletion der nachfolgend bezeichneten, auf dem im Wendenschen Kreise belegenen Gute Gilsen ruhenden, nach Anzeige der Supplicantin längst liquidirten Forderungen, über deren geschehene Berichtigung die bezüglichen Documente und Quittungen abhanden gekommen, nämlich:

1) hinsichtlich der am 14. Januar 1832 für die Erben des weiland Lieutenants Friedrich Baron Laudon ingrossirten, von Supplicantin durch die mit den Vormündern des unmündigen Julius Wilhelm Carl Theodor Baron von Rosenberg abgeschlossenen und am 15. Mai 1845 corroborirten Reluitionsvereinbarung über das Gut Gilsen als eigene Schuld übernommenen, durch successive Cession an die Frau Obristin Constance Timtschenko-Rouban geb. Comtesse de Toulouse-Lautrec gediehenen Forderung von 4000 Rbl. S.;
2) hinsichtlich zweier, durch die vorbezeichnete am 15. Mai 1845 corroborirte Reluitionsvereinbarung über das Gut Gilsen von Supplicantin als eigene Schuld übernommenen Forderungen der vier, seiner Zeit pfandgebenden Geschwister von Ruckteschell, nämlich der Supplicantin selbst, ihrer Schwester Eugenie Johanna Sophie Elisabeth und ihrer beiden Brüder Rudolph Carl Heinrich und Louis Johann Reinhold, von resp. 600 und 800 Rbl. S., zusammen also 1400 Rbl. S., von welcher den vier Geschwistern von Ruckteschell zuständigen Forderung von 1400 Rbl. S. jedoch der Antheil der Supplicantin durch ihre damalige, auf dem Wege der Reluition bewerkstelligte Acquisition des Gutes Gilsen von selbst cessirt;
3) hinsichtlich der von Supplicantin durch die vorbezeichnete am 15. Mai 1845 corroborirte Reluitionsvereinbarung über das Gut Gilsen als eigene Schuld übernommenen, ursprünglich Natalie von Düsterlohschen, dann jure cesso an Theodor Graß gediehene Forderung von 500 Rbl. S.;
4) hinsichtlich der am 15. Mai 1845 ingrossirten Forderung des Candidaten Theodor Graß von 500 Rbl. S. und
5) hinsichtlich der am 15. Mai 1845 ingrossirten Forderung des Lieutenants und Ritters Gustav Gotthard von Rosenberg über 600 R. S.,

aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten d. i. bis spätestens zum 30. Mai 1862 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die oben sub 1—5 incl. specificirten Forderungen sammt den etwa darüber annoch vorhandenen Documenten für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. November 1861.

Nr. 4007. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Ordnungsgerichts-Adjuncten Joseph Baron v. Krüdener kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das zum Nachlaß seines verstorbenen Vaters, weiland Landgerichts-Assessors Carl Ludwig Baron von Krüdener gehörige, im Fellinschen Kirchspiele und Pernauschen Kreise belegene Gut Pujat mit Lapinsky sammt Appertinentien und Inventarium und das dazu gleichfalls gehörige, in der Stadt Fellin an der Poststraße sub Pol.-Nr. 144a belegene hölzerne Wohnhaus sammt Herberge, Garten und sonstigen Appertinentien, welche Nachlaß-Immobilien sammt Inventarium und Appertinentien zufolge eines von den sämmtlichen Intestaterben des genannten Verstorbenen am 9. September 1859 mit einem Additament vom 18. Januar d. J. abgeschlossenen und am 1. September d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts und zufolge eines vom Supplicanten am 28. Juli d. J. zum Besten der unverehelichten Dorothea Vestring besonders ausgestellten und am 1. September d. J. corroborirten Leibrentenurkunde dem obgenannten supplicantischen Ordnungsgerichts-Adjuncten Joseph Baron von Krüdener als Miterben für die Summe von 103000 Rbl. S. eigenthümlich übertragen und resp. zugeschrieben worden sind, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder wider die stattgehabte Transaction und Besitzübertragung, wie gleichfalls wider die vom Supplicanten zum Besten der Dorothea Vestring am 28. Juli d. J. besonders ausgestellte und am 1. September d. J. corroborirte Leibrentenurkunde und das dadurch verbriefte Rechtsverhältniß etwa Einwendungen und Rechtswahrungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Pujat mit Lapinsky sammt Appertinentien und Inventarium ruhenden Pfandbriefsschuld, sowie mit Ausnahme der resp. Inhaber der sonstigen ingros-

sirten theils vom Supplicanten transactlich als eigene Schuld übernommenen, theils in solcher Folge entstandenen und demgemäß ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Januar 1863 mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen und Rechtsbewahrungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte Erbtheilungstransact vom 9. September 1859 sammt dazu gehörigem Additamente vom 18. Januar d. J., sowie die oben gleichfalls erwähnte Leibrentenurkunde vom 28. Juli d. J. für rechtsgiltig erkannt und demzufolge die vorbenannten Nachlaß-Immobilien des weiland Landgerichts-Assessors Carl Ludwig Baron von Krüdener, nämlich das Gut Pujat mit Lapinsky sammt Appertinentien und Inventarium und das in der Stadt Fellin sub Pol.-Nr. 144a belegene hölzerne Wohnhaus sammt Herberge, Garten und sonstigen Appertinentien, dem supplicantischen Ordnungsgerichts-Adjuncten Joseph Baron von Krüdener zum alleinigen erblichen Besitz und Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. November 1861.

Nr. 4034. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Provisor und Ritter Theophil Bienert nachdem er von dem Apotheker Carl Friedrich Luhde mittelst am 26. October 1861 abgeschlossenen und am 26. October 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 98 belegene steinerne Haus nebst Appertinentien für die Summe von 12,000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 27. December 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Provisor und Ritter Theophil Bienert nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 15. November 1861.

Nr. 1255. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Buchhändler Theodor Hoppe, nachdem derselbe von dem Herrn Kirchspielsrichter Platon v. Ackermann mittelst am 1. October 1861 abgeschlossenen und am 26. October 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 6 belegene steinerne Wohnhaus nebst Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien für die Summe von 30,000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 22. December 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Buchhändler Theodor Hoppe nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 10. November 1861.

Nr. 1243. 2

* * *

Nachdem von Einem Wohl Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogtei-Gerichte anhängigen Generalconcurssache des Kaufmanns Otto Meißel ein Proclam ad concursum creditorum et debitorum desselben nachgegeben worden, werden von dem Vogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen,

mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 13. Mai 1862 bei dem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 13. November 1861. Nr. 434. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt im 2. Quartal sub Nr. 160/42 an der Königs- und Wassergasse belegene, dem Postcommissair Leopold Justus Norrenberg gehörig gewesene und von demselben durch am 2. November d. J. abgeschlossenen und am 7. November corroborirten Contract an den Herrn dimittirten Rathsherrn Jacob Diedrich Ammende verkaufte steinerne Wohnhaus cum appertinentiis irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Anforderungen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams allhier beim Rathe zu melden und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein soll, das vorbezeichnete Immobil dem Acquirenten Herrn dimitt. Rathsherrn Jacob Diedrich Ammende adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten. Nr. 2410.

Pernau-Rathhaus den 13. November 1861. 1

* * *

Demnach das von dem nunmehr verstorbenen Kaufmann 3. Gilde und gewesenen Aeltermann großer Gilde, Franz Hermann Stein errichtete, am 24. October d. J. deponirte Testament am 9. Januar 1862 zur gewöhnlichen Sessionszeit allhier beim Rathe eröffnet und verlesen werden soll; als wird solches allen Denen, welche dabei ein Interesse haben hiermit eröffnet und haben Diejenigen, welche dawider protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, solche ihre Protestationen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments in gesetzlicher Art entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte hieselbst wahrzunehmen bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt werden wird, sondern ipso facto präcludirt sein soll. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 29. November 1861.

Nr. 2321. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an die höchst geringfügige Concursmasse des verstorbenen Oekonomen der Pernauschen Bürgergesellschaft Michael Julius Becker, diejenigen nicht ausgeschlossen, die defunctum bereits gerichtlich in Anspruch genommen, irgend welche Anforderungen haben sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Anforderungen in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier beim Rathe in gesetzlicher Art anzugeben und selbige in Erweis zu stellen.

Pernau-Rathhaus, den 18. October 1861.

Nr. 2246. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen hiesigen Kaufmann Carl Alexander Berg oder an dessen unter der Firma C. A. Berg bestandene Handlung Forderungen haben sollten, aufgefordert, sich mit solchen ihren Forderungen innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier anzugeben und selbige in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus den 22. November 1861.

Nr. 2465. 2

* * *

Vom Schlockschen Magistrate werden hiermit alle Diejenigen, welche gegen die am 17. November c. allhier verlesene letztwillige Verfügung des verstorbenen Schlockschen Kaufmanns Jacob Friedrich Pohlmann irgend welche Einwendungen zu machen beabsichtigen aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen vom 17. November c. an gerechnet, so wie diejenigen welche an den Verstorbenen irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen angewiesen, diese ihre Anforderungen in der Frist von sechs Monaten a dato hujus sub poena praeclusi bei dieser Behörde anzumelden und auszuführen, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser Fristen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 781. 2

Schlock-Rathhaus am 17. November 1861.

Von Einem Kaiserlichen 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des unter Ranzen verstorbenen Wolmarschen Bürgers Johann Appin entweder als Erben oder als Gläubiger irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams und spätestens den 1. März a. f. sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und daselbst über rechtliche Ansprüche Nachweis zu liefern, widrigenfalls selbige mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern präcludirt sein sollen. In gleicher Frist haben sich auch Diejenigen, welche dem Verstorbenen schuldig verblieben sind, zu melden, anderenfalls mit ihnen streng nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 1799.

Metzküll, am 1. December 1861. 2

Torge.

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dem an der Straße zwischen Dorpat und Werro belegenen priv. Gute Warbus eine Ritterschaftliche Poststation erbaut werden soll. Die Pläne und Kostenanschläge können vom 7. Januar 1862 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, im Locale des Kaiserlichen Werroschen Ordnungsgerichts eingesehen werden, und findet der Torg am 22., der Peretorg aber am 25. Januar 1862 in genannter Behörde statt, wonächst der erwähnte Bau dem Mindestfordernden zugeschlagen werden wird.

Riga im Ritterhause, am 19. December 1861.
Nr. 2438. 3

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Aufführen einer steinernen Mauer im Hofe des Werroschen Gefängnißgebäudes durch Torg am 22. und Peretorg am 25. Januar 1862 im Werroschen Ordnungsgerichte an den Mindestfordernden vergeben werden soll, auch die betreffenden Pläne und Kostenanschläge vom 7. Januar 1862 im Locale genannter Behörde zur Einsicht ausliegen.

Riga im Ritterhause, am 19. December 1862.
Nr. 2439. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Харьковскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи Надворнаго Совѣтника Бориса Каскевича, по заемному письму 1305 руб. 38½ к. с., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе умершаго Коллежскаго Секретаря Василія Жукова, состоящее Харьковской Губерніи, Зміевскаго уѣзда, 2-го стана, за ручьемъ Глубою долиною, при Хуторѣ Добачевскомъ и заключающее въ себѣ: пахатной земли 49 дес. 1525 саж., состоящей въ одной окружной межѣ и въ безспорномъ владѣніи Жукова, оцѣненной въ 1323 руб. сер. Продажа сія послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 5. Февраля 1862 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Нум. 8622. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, по опредѣленію 2-го Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, для раздѣла между наслѣдниками умершей купеческой жены Прасковьи Семеновой Якимовой, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая ей дача, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда, 1-го стана, по Петергофскому тракту, на 8 верстѣ и заключающая въ себѣ: 1) При шоссе двухъ этажный съ мезониномъ домъ, нижній этажъ коего каменный кирпичный на бутѣ, а верхній и мезонинъ бревенчатыя, крыты желѣзомъ; при домѣ семъ особый дворъ. 2) Домъ, на особомъ дворѣ, двухъ этажныя съ мезониномъ, нижній этажъ подвальный изъ кирпича на бутѣ, а второй и мезонинъ изъ бревенъ, крыты желѣзомъ. — Къ этимъ домамъ принадлежатъ разныя службы. Предъ домомъ на шоссе небольшой садикъ. 3) Огородное мѣсто и на ономъ лѣсной дворъ, на коковой прокопана большая канава для пригона барокъ, съ рѣчки протекающей сзади дачи и имѣющей сообщеніе съ Финскимъ заливомъ; на огородѣ находятся разныя строенія, изъ коихъ нѣкоторыя принадлежатъ арендатору огороднаго мѣста и двора, которыя въ продажу не поступаютъ. — Земли всего 5 д. 1203 кв. саж. — Означенная дача со всемъ строеніемъ и землею оцѣнено въ 12000 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 26. Февраля 1862 г. съ уза-

коненною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Ноября 24. дня 1861 года.

№ 8351. 2

Immobilien-Verkäufe.

Vom Rath der Stadt Werro wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben das zum Nachlaße der verstorbenen Wittwe Fewronja Semenowa Rieß verwittwet gewesenen Borodkin gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 63 und jetzt sub Nr. 57 belegene Wohnhaus cum appertinentiis am 29. Januar 1862 unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Ausbote gestellt werden soll.

Werro-Rathhaus, den 14. December 1861.

Nr. 1190. 2

* * *

Vom Rath der Stadt Werro wird hiedurch bekannt gemacht, daß bei demselben die von dem verstorbenen weiland Werroschen Gemeindegliede Johann Killumann hinterlassenen Immobilien, bestehend aus dem in der Stadt Werro früher sub Nr. 62 und jetzt sub Nr. 58 belegenen Wohnhause von Holz sammt Appertinentien, sowie aus dem im Werroschen Stadtterritorio sub Nr. 37 belegenen Schnurlande nebst dazu gehörigem Heuschlage und darauf befindlicher Kornriege, auf Ansuchen der Erben defuncti am 15. Februar 1862 unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden sollen.

Werro-Rathhaus, den 15. December 1861.

Nr. 1199. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch am 3. Januar 1862 Mittags um 12 Uhr, und an den folgenden Tagen der Nachlaß des weiland Webers Heinrich Rosenberg, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, diversen Hausgeräthen, so wie in 19 Webestühlen, 2 Farbekesseln und einem Dampfkessel von Kupfer, als auch in vielen andern Fabrikgeräthen, ferner in einem Arbeitspferde nebst Geschirr, einer Kuh, 4 Schafen, 2 Halbschweinen, verschiedenen ordinairen Fahrzeugen und mehren andern brauchbaren Sachen, — in dem auf Rengeragge, seitwärts der Moskauer Straße sub Nr. 42 belegenen, dem Kaufmanne Kusnezow gehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga den 29. December 1861.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Dimitt. Lieut. Alexander Ossipow Maier, 3
Elisabeth Groth, 2

nach dem Auslande.

Peter Smedrig, Iwan Kononow Jesmont, Jossel Schewelіowitsch Smilg, Bernhard Alexander Bosse, Wassili Grigorjew, Osip Dmitrijew Schukow, Matrena Alexejewa Schukow, Carl Friedrich Herzberg, Wilhelm Otto Fischer, Nicolai Dmitrijew, Ustin Klementjew, Katharina Elisabeth Collin, Henriette Amalie Julie Nelius, Burchard Heinrich Schwech, Andrei Nicolajew Golochwastow, Fedor Maximow, Fritz Niclas Bielchen, Kusma Astafjew, Michail Semenow Ribnikow, Stepan Antonow, Anna Timofejewa, Dmitri Kondratjew Karnischew, Alexander Rubelowsky, Jacob Jürgensohn, Friedrich Leonhard Künstler, Anna Saweljewa, Patrik Saweljew, Schuhmachergesell Adam Burchard Kreischmann, Jon Abramow Frolow, Rosine Hasenfuß, Nadeshda Alexejewa Naskow, Gustav Nicolaus Heinrich Dankert, Johanna Sophie Bogdanowicz, Carl Jacob Thon, Iwan Wasiljew Sebtschenok,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen und ein Patent Nr. 116.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint Mittwoch den 3. Januar 1862.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**